

Unterrichtung

Hannover, den 20.03.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Systemfehler - übermäßiger Einsatz Externer in der IT

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 18 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zu der sich verschärfenden Personalsituation in der IT und über den damit verbundenen steigenden Einsatz externen Personals zur Kenntnis.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Einsatz Externer für IT-Aufgaben der Landesverwaltung zu begrenzen ist. Er fordert daher die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass grundsätzlich internes Personal für Daueraufgaben in der IT eingesetzt wird. Zudem ist der notwendige Wissenstransfer von externem auf eigenes Personal zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist ein jährliches Meldeverfahren an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über den Einsatz externen Personals in der IT einzuführen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2025 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 17.03.2025

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass der Einsatz Externer in der IT zu begrenzen ist und strebt an, diesen durch diverse Maßnahmen zu reduzieren. Im Rahmen der Durchführung von Projekten werden auch zukünftig Tätigkeiten anteilig durch externe IT-Kräfte wahrgenommen werden müssen, da es sich um befristete Aufgaben handelt, für deren Erfüllung es aufgrund fehlender Ressourcen oder Expertise oftmals nicht möglich ist, eigene Mitarbeitende einzusetzen. Die Gewinnung von neuem Personal für projektbezogene Aufgaben gestaltet sich ebenso schwierig, weil durch die Befristung der Aufgabe in der Regel nur befristete Arbeitsverträge angeboten werden können.

Mit dem Beschluss der Landesregierung „Sicherung einer angemessenen Personalausstattung der Landesverwaltung in Bezug auf den demografischen Wandel - demografiefeste Verwaltung“ vom 14.05.2024 wurden verschiedene Maßnahmenpakete beschlossen, die auch zur Attraktivitätssteigerung des Landesdienstes für IT-Fachkräfte beitragen. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses hat das Finanzministerium (MF) mit Erlass vom 20.09.2024 - entsprechend dem Vorbild von Regelungen des Bundes und einiger Bundesländer - die Rahmenbedingungen für eine jeweils zeitlich befristete und auf den Einzelfall bezogene Gewährung einer außertariflichen Fachkräftezulage u. a. für IT-Fachkräfte von bis zu 1 000 Euro monatlich geschaffen. Gleichwohl sind die Möglichkeiten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nicht nur im Vergleich zu den Angeboten aus der Privatwirtschaft finanziell insgesamt unattraktiver ausgestaltet, sondern bleiben auch hinter anderen öffentlichen Tarifverträgen wie dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zurück.

Daneben hat die Landesverwaltung vor geraumer Zeit begonnen, eigenes IT-Personal auszubilden und bietet diverse Ausbildungs- und duale Studiengänge im IT-Sektor an (beispielsweise verschiedene Ausbildungen im Bereich der Fachinformatik oder ein Studium Verwaltungsinformatik). Ziel ist es, langfristig selbst ausgebildetes Personal einsetzen zu können.

Der Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentraler IT-Dienstleister des Landes arbeitet fortlaufend daran, seine Arbeitgeberattraktivität und -sichtbarkeit zu erhöhen. Derzeit werden zusätzlich Prozesse in der Personal- und Nachwuchsgewinnung, der Nachwuchsqualifizierung und der Bindung

von Personal insbesondere von Führungskräften optimiert (z. B. durch die Einführung eines aktiven Recruitings, den Aufbau neuer Ausbildungszeige und Schulungsangebote).

Nichtsdestotrotz wächst das Spannungsverhältnis zwischen den zunehmenden Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und dem vorhandenen IT-Fachkräftemangel. So wurden allein für IT.N für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 insgesamt 270 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Haushaltsplan veranschlagt. Die daraus resultierenden Arbeitsplätze/Dienstposten sind neben den regulär durch z. B. Altersabgänge freiwerdenden zu besetzen. Auch wenn der Aufwuchs aufgrund der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt gegenwärtig weitgehend gelingt, bestehen bei der knappen Ressource von IT-Fachkräften weiterhin Schwierigkeiten in Zukunft alle Arbeitsplätze zu besetzen. Deshalb wird es auch zukünftig in Einzelfällen erforderlich sein, externes IT-Personal bei der temporären Wahrnehmung und Unterstützung im Bereich von Daueraufgaben einzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses des Landtages entwickelt die Landesregierung im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts „Was kostet die IT?“ derzeit ein neues Berichtswesen mit der Maßgabe, mit einem möglichst geringen zusätzlichen Aufwand für die Ressorts einen möglichst hohen Informationsgrad für den Landtag zu schaffen. Eine Ressortbeteiligung über die geplante Einführung der neuen Berichtspflicht sowie die beabsichtigte Verknüpfung des bestehenden mit dem neuen Berichtswesen ist im 1. Quartal 2025 erfolgt.

(Verteilt am 20.03.2025)